



STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2017/0234 Dez. 5
Öldialyse		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.05.2017	19	x	

Kurzfassung

Die der Stadtverwaltung vorliegenden Erkenntnisse lassen eine belastbare Bewertung und eine hieraus folgende Empfehlung der Öldialyse durch das Amt für Abfallwirtschaft (AfA) derzeit nicht zu. Weitere Informationen werden eingeholt und im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☐	nein	☐	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☐	nein	☐	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☐	nein	☐	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☐	nein	☐	ja	abgestimmt mit

Das Verfahren zur Öldialyse der Firma IMT GmbH ist ein Reinigungs- und Feinfiltrationsverfahren zur Reinigung und Aufbereitung, sowie zur Verlängerung der Wechselintervalle von mineralischen und synthetischen Schmierölen, wie sie im Fuhrpark des Kämmereibereichs und der Gesellschaften benutzt werden.

Zur Bewertung des Verfahrens wurde Kontakt zum Hersteller sowie zu Referenzgebern aufgenommen sowie eine Stellungnahme des Herstellers angefordert, insbesondere zur Wirkungsweise des Verfahrens in Bezug auf:

- Ölverdünnung durch Kraftstoffeintrag
- chemische und mechanische Alterung
- Erhaltung der Additiv-Bestandteile des Öls

Auskunft erteilt wurde bis heute von einem Referenzgeber, NEW Mönchengladbach (Verkehrsbetriebe). Dort wird das Verfahren der Firma IMT seit 2012 nach Ablauf der Fahrzeugherstellergewährleistung zur Verlängerung der Wechselintervalle an Kraftomnibussen ohne weitere Auffälligkeiten eingesetzt. Weitere Auskünfte von Referenzgebern sollen eingeholt werden. Ein vertieftes Gespräch mit der Herstellerfirma IMT konnte geführt werden, die Bedenken hinsichtlich der vorangegangenen Fragestellungen konnten hierbei nicht belegbar ausgeräumt werden. Eine schriftliche Stellungnahme zu den vorgenannten Fragestellungen sowie weitergehendes Informationsmaterial wurden dem AfA zugesagt.

Die derzeit vorliegenden Erkenntnisse lassen eine dezidierte und belastbare Bewertung und eine hieraus folgende Empfehlung in Bezug auf den Einsatz der Öldialyse durch das AfA noch nicht zu.

Das AfA empfiehlt ggf. die Hinzuziehung externen öltechnologischen und tribologischen Sachverständigen, sowie eine juristische Prüfung hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf Sachmängel- bzw. Gewährleistungsansprüche für die Erarbeitung einer belastbaren Handlungsempfehlung an den Gemeinderat. Hierzu sind beim AfA in der Haushaltsperiode 2017/2018 keine Haushaltsmittel eingestellt. Diese müssten ggf. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.